

Freiburg im Breisgau, den 3. November 2016

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2016. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2016. — Kraftloserklärung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mosbach-Elz-Neckar Mose. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wald. — Inkraftsetzung der Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien: Wald St. Bernhard; Wald-Sentenhart St. Remigius; Wald-Walbertsweiler St. Gallus; Herdwangen-Schönach St. Eulogius (Aftholderberg); Herdwangen-Schönach St. Antonius (Großschönach); Herdwangen-Schönach St. Peter und Paul (Herdwangen); Pfullendorf-Aach-Linz St. Martin. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2016. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Änderung der Satzung der Max Kah Stiftung. — Erinnerung an die Verpflichtung zur Meldung von Vervielfältigungsstücken gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG Musikedition. — Intervallkurs „Leiten Planen Entwickeln 2017-2018“. — Personalmeldungen: Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 651

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gott der Armen, hilf uns, die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde, die in deinen Augen so wertvoll sind, zu retten.“ – So betet Papst Franziskus am Ende seiner Enzyklika *Laudato si'*. Dieses Gebet rüttelt auf: Es appelliert an unsere Verantwortung für die Ärmsten der Armen.

Daran werden wir auch an Weihnachten erinnert: Denn das Fest der Menschwerdung Gottes ermutigt uns, alle Menschen, besonders die Verlassenen und Vergessenen, mit den liebenden Augen Gottes zu sehen.

Mit der diesjährigen Weihnachtsaktion bringt uns das Hilfswerk Adveniat die Amazonas-Region nahe. Dort tritt die Kirche für die Rechte und die Lebenschancen der Indigenen ein. Sie gehören zu den Verlassenen und Vergessenen unserer Tage.

Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest können wir Verantwortung übernehmen und die Arbeit der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Tun wir dies mit unserem Gebet und unserer großzügigen Spende!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 22. September 2016 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2016) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 652

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2016

Im Advent 2016 stellt Adveniat die Amazonas-Region in den Mittelpunkt seiner Jahresaktion. Das Ökosystem des Amazonas mit seiner großartigen Artenvielfalt ist auch Kulturraum indigener Lebensformen. Doch es wird durch multinationale Energiekonzerne und Landspekulanten, Goldgräber und Holzfäller bedroht. Diese treiben die Einheimischen in die Flucht und richten schwere Umweltschäden an. Vor dem Hintergrund des ökologischen und sozialen Kahlschlags stärkt Adveniat das Selbstbewusstsein und die Rechte der Indigenen.

Für die Adveniat-Aktion 2016 werden vielfältige Materialien und Gestaltungshilfen an die Pfarrämter geschickt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite www.adveniat.de.

Am 3. Adventssonntag (11. Dezember 2016) ist der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise

bekannt zu geben. Ebenfalls sollen die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die *die Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck „**K14 Adveniat**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch den „Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.““

Nr. 653

Kraftloserklärung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mosbach-Elz-Neckar Mose

Das bisherige Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mosbach-Elz-Neckar Mose



ist abhanden gekommen und wird mit sofortiger Wirkung für kraftlos erklärt. Um Beachtung wird gebeten.

Nr. 654

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 655

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 656

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wald

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wald wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung der Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien: Wald St. Bernhard; Wald-Sentehart St. Remigius; Wald-Walbertsweyer St. Gallus; Herdwangen-Schönach St. Eulogius (Aftholderberg); Herdwangen-Schönach St. Antonius (Großschönach); Herdwangen-Schönach St. Peter und Paul (Herdwangen); Pfullendorf-Aach-Linz St. Martin

Die Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarreien Wald St. Bernhard; Wald-Sentehart St. Remigius; Wald-Walbertsweyer St. Gallus; Herdwangen-Schönach St. Eulogius (Aftholderberg); Herdwangen-Schönach St. Antonius (Großschönach); Herdwangen-Schönach St. Peter und Paul (Herdwangen); Pfullendorf-Aach-Linz St. Martin werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Nr. 658

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2016

Das Hausgebet im Advent ist am **Montag, den 5. Dezember 2016**.

Die Gebetstexte mit dem Thema „Fürchte dich nicht!“ wurden erstellt von einer ökumenischen Arbeitsgruppe.

Der Versand erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Nr. 659

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Gemeinsame Texte Nr. 24

„Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“
Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017.

Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 44

„Der bedrohte Boden“
Ein Expertentext aus sozioethischer Perspektive zum Schutz des Bodens.

Arbeitshilfen Nr. 142

„Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“
Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers.

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 660

Änderung der Satzung der Max Kah Stiftung

Der Vorstand der Max Kah Stiftung, kirchliche Stiftung des privaten Rechts, hat am 18. Juli 2016 eine Ergänzung des § 8 Absatzes 1 der Satzung um folgenden Satz 3 beschlossen:

„Von der Einrichtung eines Kuratoriums wird abgesehen, solange der zur Verteilung stehende Betrag 5.000,00 € jährlich (Zeitwert 2016) dauerhaft nicht übersteigt.“

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 22 · 3. November 2016

Die Satzungsänderung wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg am 7. September 2016 und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 12. September 2016 genehmigt.

Nr. 661

Erinnerung an die Verpflichtung zur Meldung von Vervielfältigungsstücken gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG Musikedition

Aus gegebenem Anlass erinnern wir an die Bestimmungen des Gesamtvertrags mit der VG Musikedition, der seit mehreren Jahrzehnten besteht und die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Lieder abdeckt. Der Vertrag von 1998 räumt das Recht ein, Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedtexten für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art herzustellen oder herstellen zu lassen. Allerdings sind Vervielfältigungsstücke von mehr als 1.000 Exemplaren der VG Musikedition mit Übersendung eines Belegexemplars sowie Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag zu melden. Eine solche Meldepflicht besteht ebenfalls für individuelle Sammlungen von Liedern oder Liedtexten, sofern diese Sammlungen nicht ausschließlich für die Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung bestimmt sind und wenn die Sammlung eine Seitenzahl von 8 Seiten übersteigt. In diesen Fällen ist die Herstellung bereits vor dem Druck zu melden.

Durch Schreiben der VG Musikedition wurden wir darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit bei Großveranstaltungen die Verwendung solcher Liedersammlungen erst nach Durchführung der Veranstaltung und damit vertragswidrig gemeldet wurde.

Bitte achten Sie bei der Durchführung von Großveranstaltungen künftig auf eine ordnungsgemäße bzw. vertragsgemäße Meldung von urheberrechtlich geschützten Liedern.

Nr. 662

Intervallkurs „Leiten Planen Entwickeln 2017-2018“

Zielgruppe: Alle Pastoralen Dienste sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leitungsverantwortung tragen

Orte: Freiburg und Rastatt

Zeitraum: März 2017 bis Februar 2018

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung
Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va4

Personalmeldungen

Nr. 663

Im Herrn sind verschieden

25. Okt.: Pfarrer i. R. *Rudolf Hauck*, Hardheim,
† in Hardheim

Pfarrer i. R. *Wolfgang Storf*, Ettlingen,
† in Karlsruhe